

Bauen in Überschwemmungsgebieten – Antrag

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung von baulichen Anlagen nach § 78 Abs. 1 Ziffer 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 65 Nr. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) beantragt.

Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Bauvorhaben:

Straße, Haus-Nr.:

Gemeinde:

Gemarkung:

Flst.-Nr.:

Hinweis: Für die Erlangung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten müssen **alle** in § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziffern 1-4 WHG genannten Bedingungen eingehalten werden.

Zugehörige Unterlagen und Nachweise sind beizufügen.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter www.hochwasserbw.de und dort in der **Broschüre „Bauen bei Hochwasserrisiken und in Überschwemmungsgebieten“**.

Zutreffendes bitte ankreuzen

I. Ein Lageplan sowie ein Längsschnitt der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragem Überschwemmungsgebiet (Ausbreitungsfläche und HQ₁₀₀-Linie) liegt bei

1-1 **Flurstücksgenauer Lageplan / Längsschnitt**
Ein Lageplan der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragem Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀-Linie) liegt bei

Quellenangabe für HQ₁₀₀-Linie (z. B. Hochwassergefahrenkarte über Internet, Einsichtnahme, Stellungnahme Planungsbüro, Rechtsverordnung, hydraulische Berechnung):

1-2 **Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte**
Ansichten und Schnitte mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ und

HQ_{extrem} sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung sind beigelegt.

In Hanglage oder bei geneigter Wasserfläche werden die HQ₁₀₀-Höhen in müNN
zusätzlich für alle Gebäudeecken angegeben.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ beträgt:
..... müNN

Die Wasserspiegellage bei HQ_{extrem} beträgt: müNN

Die Erdgeschossfußbodenhöhe beträgt: müNN

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Zutreffendes bitte ankreuzen

2.1 Sind Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen vorgesehen oder vorhanden ja nein

Wenn ja, dann bitte 3.2-3.4 beantworten:

2.2 Ist der Einbau eines Heizöltanks vorgesehen oder ist Heizöltank vorhanden ja nein

2.3 Werden die Vorgaben gem. § 10 Abs. 4 VAWS eingehalten? Ja nein

2.4 Sonstige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen:

3. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegellagen für das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) im Ist-Zustand. Verloren gehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen!

3.1 Geht durch das Bauvorhaben Hochwasserrückhalteraum verloren? ja nein

Ergebnis für verloren gehendes Rückhaltevolumen: m³

3.2 Ausgleich erfolgt über: - kommunales Hochwasserschutzregister
- eigene Ausgleichsmaßnahme

Ergebnis für neu zu schaffendes Rückhaltevolumen: m³
Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung; Gemarkung und Flst.-Nr.)

.....

4. Wasserstand, Abfluss und bestehender Hochwasserschutz

Werden Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert ja nein

Wird der bestehende Hochwasserschutz beeinträchtigt? ja nein

Hinweis: Die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger und ggf. auf weitere Betroffene sind zu erläutern.
Ggf. sind hydraulische Berechnungen und / oder fachliche Stellungnahmen beizufügen.
Es darf keine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation auftreten.

5. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Das Bauvorhaben ist so zu errichten, dass bei Auftreten eines 100jährigen Hochwassers kein Schaden entsteht!
Bemessungswasserstand für Schutzvorkehrungen ist Wasserstand H_{Q100} zzgl. 30 cm.

5.1 Das Bauvorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt

5.2 Erläuterungen der gewählten Hochwasserschutzstrategie und der baulichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden sind beigefügt.

5.3 Die Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wird nachgewiesen sofern erforderlich, Wasserdruck und Strömungskräfte werden berücksichtigt.

5.4 Es erfolgt eine Hochwasserfreilegung ja nein
Wenn ja, wie erfolgt dies (z. B. Umwallung, Aufschüttung)

5.5 Die Elektroinstallation (sofern vorhanden) ist hochwasserangepasst ausgeführt ja
nein

5.6 Das Vorhaben befindet sich in einem Druckbereich (drückendes Grundwasser) ja
nein

Wenn ja, welche Maßnahmen werden gegen drückendes Grundwasser getroffen?

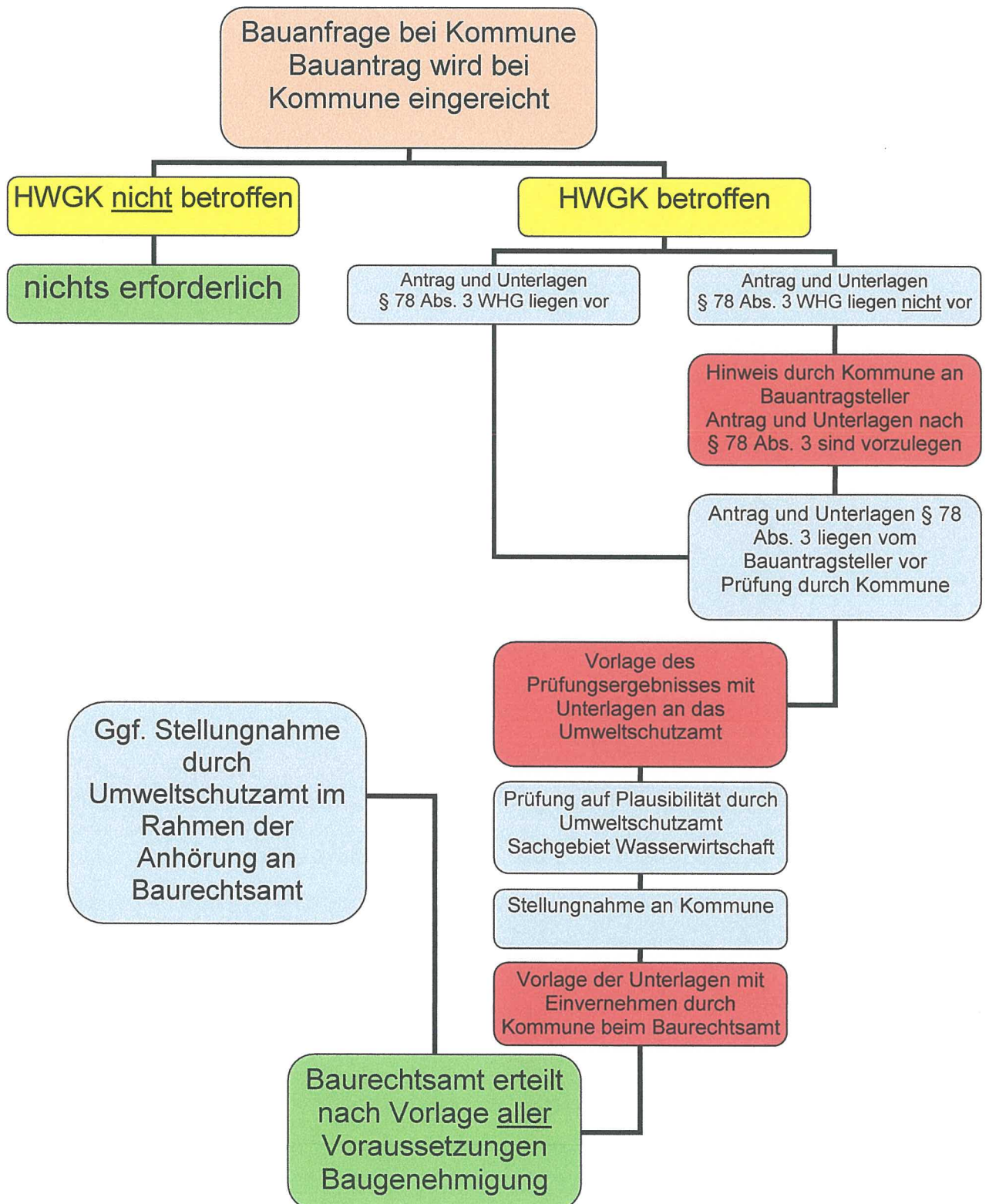
Ort, Datum

Unterschrift Planer

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bearbeitung von Bauanträgen im Überschwemmungsgebiet Handlungsempfehlung



Hinweise zur Handlungsempfehlung

Aufruf der Hochwassergefahrenkarten (HWGK)

unter www.hochwasserbw.de

Interaktive Hochwassergefahrenkarte

Unterlagen entsprechende § 78 Abs. 3 WHG

Die zuständige Behörde, **die Kommune**, kann die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

- 1 - die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum **zeitgleich** ausgeglichen wird,
- 2 - den Wasserstand und Abfluss bei HW nicht nachteilig verändert,
- 3 - den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- 4 - hochwasserangepasst
ausgeführt wird.

Zuständigkeiten:

Soweit für ein Vorhaben keine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, erteilt die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung die Kommune (§ 65 Abs. 3 Satz 1 WG).

Ist eine Baugenehmigung erforderlich, entscheidet die Baurechtsbehörde im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens im Einvernehmen mit der Kommune auch über die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung (§ 84 Abs. 2 Sätze 1 und 3 WG).

